



**Jugend.
Jeunesse.
Gioventù.**

Thesen der Unia-Jugend für die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und die Bekämpfung der Lehrstellenkrise

Von der Unia-Jugendkommission am 2. Juli 2005 angenommen.

Sachverhalt

Jugendarbeitslosigkeit

Gemäss Seco waren im Mai 2005 29'855 Jugendliche unter 25 Jahren (48'285 unter 30 Jahren) als arbeitslos gemeldet.

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen meldet sich nicht bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (gemäss Studien von SAKE und AMOSA). Folglich gibt es über 50'000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, was einer Arbeitslosenquote von über 10% entspricht. Von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind sowohl die Deutsch- als auch die Westschweiz und das Tessin (AMOSA).

Zwar ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich eher tief. Doch ist das Verhältnis Jugendarbeitslosigkeit – Gesamtarbeitslosigkeit mindestens so schlecht wie in den anderen Ländern. Zudem sind die langfristigen Auswirkungen dieses Übels für die betroffenen Jugendlichen derart verhängnisvoll und für die Gesellschaft mit so viel Kosten verbunden, dass trotzdem Handlungsbedarf besteht. Die sozialen Ungleichheiten wirken sich auf die Jugendarbeitslosigkeit verheerend aus: Die Jugendlichen aus höheren Schichten finden leichter Zugang zur Arbeitswelt und können sich länger Zeit lassen für die Suche nach einer Arbeit, die ihnen zusagt. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit lohnt sich: Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAA) bräuchte die Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit der Weltwirtschaft Einsparungen in der Höhe von 2'200 bis 3'500 Milliarden Dollar ein.

Die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit sind aber auch gemäss IAA nicht etwa zu hohe Mindestlöhne, ein zu guter sozialer Schutz, ein stark reglementierter Arbeitsmarkt oder starke Gewerkschaften (IAA).

Lehrstellenkrise:

Im Oktober 2004 warteten 21'000 Jugendliche auf eine Lehrstelle (Lehrstellenbarometer August 2004, BBT). Im Juni 2005 waren es 27'000 (Lehrstellenbarometer Juni 2005).

Nicht einmal jeder fünfte Betrieb bildet Lehrlinge aus (Betriebszählung 2001, BFS).

Die Anzahl Jugendlicher, welche die obligatorische Schulzeit beenden, nimmt rascher zu als die Anzahl Lehrstellen (Juni 2005: +1'000 Lehrstellen, +4'000 Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit beenden). Bis 2008 wird die Anzahl SchulabgängerInnen regelmässig zunehmen.

Der Lehrstellenmarkt leidet unter einem strukturellen Defizit: Das Angebot muss die Nachfrage um mindestens 15-20% übersteigen, was heute nicht der Fall ist.

Die Migrantinnen und Migranten sind bei der Lehrstellensuche besonders diskriminiert. Mehr als 80% der jungen Schweizerinnen und Schweizer finden eine Stelle, jedoch knapp 50% der Migrantinnen und Migranten. Ein fremdländisch klingender Name genügt oft für eine Absage.

Die Ausbildung von Lehrlingen lohnt sich in zwei Dritteln der Berufe für ausbildende Betriebe sogar kurzfristig, insbesondere in den zwei letzten Ausbildungsjahren (Schwieri/Wolter). Trotz des allgemeinen Lehrstellenmangels gibt es freie Stellen in Branchen, die im Ruf stehen, hart zu sein, schlechte Arbeitsbedingungen zu bieten oder kaum Aussichten für die berufliche Weiterentwicklung zu versprechen. Manchmal zu Unrecht, wie im Bausektor, manchmal zu Recht, wie im Gastgewerbe.

Das Bildungsniveau der Jugendlichen ist gut

Verantwortlich für diese Situation sind weder die Jugendlichen, noch die Schule, noch die Lehrkräfte. Es sind vielmehr die Ansprüche der Arbeitgeber, die viel rascher gestiegen sind als das Schulniveau (Moser). Noch nie war eine Generation so gut ausgebildet wie die heutige.

Es gibt keinen Beweis dafür, dass das Schulniveau der Jugendlichen gesunken ist (NZZ). Im Gegenteil: Die Jugendlichen beherrschen die neuen Technologien und verfügen über viel Sozialkompetenz.

In den letzten Jahren sind die öffentlichen Bildungsausgaben weniger gestiegen als die Anzahl Auszubildender und real sogar gesunken.

Es sind dieselben, die den Jugendlichen vorwerfen, sie seien zu nichts nutz, den Schulen vorhalten, den Kindern nichts mehr beizubringen, und die Lehrkräfte eine faule Bande schimpfen, die darauf drängen, die Bildungsausgaben und die Löhne zu senken und den Staat zu entschlacken usw.

Situation der Lehrlinge

Wenige GAV gelten auch für Lehrlinge (beispielsweise der LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe).

Die Gesundheit der Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, ist weniger gut als diejenige ihrer Alterskameraden, die eine rein schulische Ausbildung machen (SMASH).

Die Thesen der Unia-Jugend

1. Eine gute Ausbildung ist die beste Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit (im Gegensatz dazu ist eine Person ohne Ausbildung dem lebenslänglichen Risiko von niedrigen Löhnen mit schlechten Arbeitsbedingungen sowie Ausgrenzung ausgesetzt!)
 - Der Staat muss ein Recht auf sekundäre oder tertiäre Ausbildung für alle gewährleisten. Eine gute Ausbildung muss zu einem fundamentalen Menschenrecht werden.
 - Der Staat muss auch ein Recht auf Weiterbildung gewährleisten. In einer Zeit des lebenslangen Lernens, der häufigen Betriebs- oder sogar Berufswechsel, der technologischen Neuerungen sowie der wirtschaftlichen Änderungen sind Weiterbildung und Weiterentwicklung wichtiger als je. Und da heute nur die sehr gut Ausgebildeten Zugang dazu haben, muss diese Möglichkeit für alle gewährleistet sein.
 - Die Sparmassnahmen der letzten Jahre auf Kosten der Bildung müssen gestoppt, kompensiert und neue Investitionen getätigt werden! Diese Investitionen sind der Wachstumsmotor von morgen. Es ist besser und billiger heute in die Bildung zu investieren als morgen.
2. Es müssen mehr Lehrstellen geschaffen werden, die ausbildenden Betriebe müssen belohnt und die nicht ausbildenden bestraft werden (denn sie profitieren von den Ausbildungsbemühungen der andern!)
 - Es müssen mehr kantonale Berufsbildungsfonds geschaffen werden (wie beispielsweise in den Kantonen NE, VS oder GE und bald JU), oder von den Sozialpartnern verwaltete paritätische Branchenfonds (wie derjenige des Carrosseriegewerbes oder der Waadtländer Maschinenindustrie).
 - Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen ausbildende Betriebe bevorzugt werden (wie dies in den Kantonen BE, FR, GL, JU, LU, NE, OW, TI und VD und auf Bundesebene möglich ist, wie es die Motion Galladé 04.3061 und die

parlamentarische Initiative Lustenberger 03.445 fordern, die vom Nationalrat angenommen worden sind). Die Ausbildung von Lehrlingen ist ebenso Teil des öffentlichen Interesses wie der tiefe Preis einer Offerte.

- Um die Ausbildung in den ausländischen Betrieben zu fördern, die sich in der Schweiz ansiedeln, jedoch unser traditionelles duales Bildungssystem nicht kennen, muss jede öffentliche Unterstützung (z. B. durch die Wirtschaftsförderung) an die Verpflichtung gebunden werden, Jugendliche nach dem dualen System auszubilden. Die Sozialpartner sollen eine Informationskampagne durchführen, um das duale Berufsbildungssystem bekannt zu machen.
 - Steuergeschenke an ausbildende Betriebe sind abzulehnen. Denn es fehlen dem Staat wegen der Steuergeschenke Mittel, die er insbesondere für die Finanzierung der Bildungspolitik braucht. Da die Ausbildung von Lehrlingen in den meisten Fällen rentiert, muss sie nicht subventioniert werden.
 - Um die Betriebe von den Kosten und von der im ersten Lehrjahr notwendigen Betreuung zu entlasten, müssen, wo es sinnvoll ist, rein schulische „Basislehrjahre“ eingeführt werden.
 - Der Bund und die Kantone müssen die Lehrbetriebsverbände aktiver unterstützen.
 - Der Bund muss den Kantonen versprechen, dass er seinen Anteil an der Finanzierung der Berufsbildung gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (BBG) leisten wird.
 - Um den Mangel an Lehrstellen rasch zu beheben, müssen Bund und Kantone das Angebot an vollschulischen Ausbildungen und Lehrwerkstätten um 10% erhöhen, so lange dies notwendig ist.
 - Mit Artikel 13 des neuen BBG verfügt der Bund über eine gesetzliche Handlungsgrundlage. Er muss sie nur noch nutzen.
3. Das duale System muss erhalten und gestärkt werden!
- Damit das duale System seinen Namen noch verdient, braucht es mehr ausbildende Betriebe.
 - Die vollschulische Berufsbildung (wie z. B. an Lehrwerkstätten oder in Handelsmittelschulen) ist mit dem dualen System kompatibel und muss erhalten bleiben. In Krisenzeiten muss das Angebot sogar erhöht werden.
4. Die Anforderungen für eine Lehre dürfen nicht masslos gesteigert werden!
- Die Chancengleichheit ist das Wichtigste: Alle sollten den Zugang zu einer guten beruflichen Ausbildung haben, unabhängig von der sozialen Herkunft.
 - Fähigkeitstests (Multicheck, Basic Check usw.) sind zu untersagen: Da die Bewerbenden die Kosten übernehmen müssen und sich mit den notwendigen Finanzen auf die Tests vorbereiten können, gehen Jugendliche der unteren Schichten bei der Lehrstellenvergabe leer aus. Der Wert der Schul- und Berufsberatung muss anerkannt werden.
 - Die Betriebe dürfen bei der Stellenbesetzung nicht mehr systematisch ehemalige Gymnasiasten bevorzugen, sondern sie müssen zur Einsicht kommen, dass auch Jugendliche mit früheren Schulschwierigkeiten ausgezeichnete Lehrlinge werden können.
 - Die Arbeitgeber müssen vorwärts schauen: Anstatt über die behauptete Unfähigkeit der heutigen Jugend zu schimpfen (wie es bereits die alten Ägypter, Sokrates und jede Generation über die nachfolgende taten), würden sie besser unseren Jugendlichen eine Chance geben.
 - Die Lehrlinge sind in den meisten Berufen rentabel: Sie sind folglich angemessen zu entlohnen. In den Gesamtarbeitsverträgen (GAVs) müssen Mindestlöhne festgelegt werden.
 - Die Lehrlinge müssen den GAVs unterstellt werden.
 - Klar deklarierte oder versteckte „Studiengebühren“ (beispielsweise 50'000 Franken für eine Informatiklehre oder eine „Beteiligung an den

- Praktikumskosten“) sind streng zu verbieten, denn sie schliessen diejenigen von einer Berufslehre aus, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen.
- Die Kompetenzen, insbesondere der Jugendlichen, müssen erfasst werden. Eine entlassene Person oder ein Lehrling, den der Ausbildungsbetrieb nicht weiterbeschäftigen kann, muss Anrecht haben auf eine „Bilanz der Kompetenzen“, die von den ehemaligen Kollegen erstellt wird und die es ihm dank besserem Nachweis seiner Kompetenzen erleichtert, wieder eine Stelle zu finden.
 - Die Kompetenzen von Personen, welche kein Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) haben, sollen erfasst anerkannt werden.
 - Die Durchlässigkeit zwischen Attestausbildung und EFZ muss garantiert sein, ebenso die individuelle fachliche Begleitung.
5. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, müssen gezielt unterstützt werden!
- Zehnte Schuljahre und andere Übergangslösungen müssen einen klaren pädagogischen Auftrag erhalten und den Jugendlichen ein echtes berufliches Ziel anbieten.
 - Motivationssemester müssen unterstützt werden und allen offen stehen.
 - Praktika sind zu untersagen, wenn sie nicht nachweislich zu einem Berufs- oder Ausbildungsziel führen. In der Tat sind Praktikanten oft billige Arbeitskräfte für die Arbeitgeber, und das Praktikum führt nur selten wirklich zu einer Anstellung oder Ausbildung.
 - Schul- und Berufsberatung müssen kostenlos sein und von Sparmassnahmen verschont werden.
 - Die Jugendlichen tragen nicht die Verantwortung für die Jugendarbeitslosigkeit: Die Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrstellenkrise und der Jugendarbeitslosigkeit müssen denn vor allem zur Verbesserung des Angebots beitragen.
 - Die Absolvierung einer Übergangslösung, insbesondere einer Anlehre, darf nicht zur Vorbedingung der Lehre werden. Diese Massnahmen sollen vor allem denjenigen Jugendlichen dienlich sein, welche keine Lehrstelle finden und sollen nicht zur Regel werden.
6. Die berufliche Ausbildung darf nicht weiter abgewertet und die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge dürfen nicht weiter verschlechtert werden!
- Es ist unverantwortlich, das Jugendschutzalter von 20 auf 18 Jahre zu senken. Die Jugendlichen werden sich immer mehr für eine rein schulische Ausbildung entscheiden, denn diese gefährdet ihre Gesundheit weniger und bietet mehr Ferien und mehr Möglichkeiten für das gesellschaftliche Leben.
 - Die Vorschläge der Arbeitgeber mit dem Ziel, den kollektiven Schutz der Lehrlinge und die Entwicklung ihrer Löhne zu verschlechtern (beispielsweise mit der Abschaffung von Mindestlöhnen für gelernte Arbeitnehmende) schädigen nur das Ansehen der betroffenen Berufe bei den Jugendlichen und gefährden längerfristig die berufliche Ablösung.
 - Lehrlinge müssen sieben Ferienwochen erhalten. Sozialleben und Freizeit sind wichtig!
7. Die Betriebe müssen den Jugendlichen nach Lehrabschluss eine Chance geben!
- Damit die Jugendlichen nach Lehrabschluss die für eine Anstellung notwendige Berufserfahrung erwerben können, müssen die ausbildenden Betriebe sie mindestens ein Jahr lang weiterbeschäftigen. Diese Massnahme muss von den nicht ausbildenden Betrieben im Rahmen des vom SGB vorgeschlagenen „Pakts für die Beschäftigung der Jugendlichen“ finanziert werden, beispielsweise durch die Arbeitslosenversicherung, kantonale Fonds oder paritätische Branchenfonds. Dies darf aber nicht zur Streichung von Lehrstellen beitragen.
 - Der Vorschlag der Arbeitgeber, LehrabsolventInnen unter den GAV-Mindestlöhnen anzustellen, ist inakzeptabel.

8. Für eine Kürzung der Arbeitszeit!
 - Eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden wird zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten.
9. Der Staat muss reagieren!
 - Die Wirtschaft, die in der Kampagne zur Lehrstelleninitiative das Blaue vom Himmel versprach, ist offensichtlich nicht fähig, das Problem allein zu lösen.
 - Nur eine staatliche Intervention kann eine gerechte und diskriminierungsfreie Behandlung gewährleisten. Diese muss die Sozialpartner, insbesondere die Gewerkschaften, einbeziehen.
 - Die sozialen Bewegungen sollen sich ebenfalls zu Wort melden können.
10. Die Finanzierung dieser Massnahmen ist eine Investition in unsere Zukunft. Die Unia-Jugend unterstützt eine Steuererhöhung für die Finanzierung dieser Investitionen, zum Beispiel eine Fördergebühr für nicht ausbildende Betriebe.
11. Es braucht Alternativen zur heutigen Arbeitswelt!
 - Die Gewerkschaften müssen ein System des Kompetenzaustausches einführen und andere Verbände dazu ermutigen.
12. Für eine Stärkung des Generationenvertrags!
 - Eine Pensionierung führt nicht immer zum Eintritt eines Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und ist oft mit einem Verlust an Kenntnissen und Know-how verbunden. Die Arbeitnehmenden im Pensionsalter müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse ihren Nachfolgern nach und nach weiterzugeben. Personen, die ihre berufliche Tätigkeit schrittweise aufgeben und ihr Know-how der jüngeren Generation weitergeben möchten, müssen unterstützt werden. Die Unia-Jugend schlägt die Einführung eines „Bonus für Know-how-Vermittlung“ vor: Wer sich frühzeitig pensionieren lässt und Know-how und Wissen seinem Nachfolger weitergibt, erleidet keine Rentenkürzung. Wer seinen Beschäftigungsgrad reduziert und in der freien Zeit Jugendliche im Betrieb oder in der Branche ausbildet, erhält den gleichen Lohn wie bei einer Vollbeschäftigung.
 - „Erzwungene“ Frühpensionierungen (mit gleichzeitiger Streichung des Arbeitsplatzes) sind selbstverständlich kein gutes Mittel, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.
13. Diese „Lösungen“ sind keine:
 - Die Löhne der LehrabgängerInnen senken: Die Höhe der Löhne ist nicht dafür verantwortlich, dass die Betriebe keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Dieser Vorschlag ist nur ein getarnter Versuch, die Löhne der qualifizierten ArbeiterInnen zu senken und den Wert der Berufsbildung zu mindern.
 - Den Jugendschutzalter senken: Jugendschutz vor Nacht- und Sonntagsarbeit ist nicht dafür verantwortlich, dass die Betriebe nicht ausbilden. Vielmehr ist die Lehrlingsausbildung rentabel. Dieser Vorschlag ist nur ein getarnter Versuch, den Gesundheitsschutz abzubauen.
 - 1000-Franken-Jobs für Jugendliche: Wer voll arbeitet, muss davon leben können! Solche „Jobs“ sind institutionalisiertes Lohndumping.

Quellen:

- Internationales Arbeitsamt (IAA): Jugend: Wege zur menschenwürdigen Arbeit Bericht VI zur Internationalen Arbeitskonferenz 2005: <http://www.ilo.org/public/german/standards/relm/ilc/ilc93/pdf/rep-vi.pdf>
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) : Lehrstellenbarometer Oktober 2004 und Juni 2005: <http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/barometer/d/index.htm>
- AMOSA Studie (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz – Aargau) über Jugendarbeitslosigkeit : <http://www.amosa.net/studie%20%20Jugend.htm>
- Bundesamt für Statistik (BFS) : Betriebszählung 2001.
- BFS : Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2004.

- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) : Monatliche Arbeitsmarktsstatistiken : <http://ams.jobarea.ch/>
- Schweri/ Wolter : Kosten und Nutzen der Berufsbildung aus der Sicht der Betriebe, Bern 2003.
- Moser : Jugendliche zwischen Schule und Berufsbildung, Bern 2004
- Meyer: „Fährt der Lift hoch oder die Welt runter? Von angeblichen Leistungszerfall der heutigen Schülerinnen und Schüler“, NZZ, 26.04.05
- Unité Mutlidisciplinaire de Soins aux Adolescents (UMSA – CHUV, Lausanne)
SMASH-Studie über den Gesundheitszustand der Jugendliche, Lausanne 2002:
Zusammenfassung auf Deutsch: http://www.umsa.ch/flash/umsa_smash_2002.htm